Gemeinde Twist

Twist, den 13.02.2024

Vorlage: 0270/2024

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	20.02.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: Kommunale Straßenreinigung

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht über die öffentliche Ausschreibung der maschinellen Straßenreinigung für die Zeit ab 01.01.2025 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Am 01.01.2022 wurde in der Gemeinde Twist die gebührenpflichtige maschinelle Straßenreinigung eingeführt.

Danach wird in ausgebauten Straßen eine wöchentliche Gossenreinigung durchgeführt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Ortsbild und der Pflegezustand der Straßen deutlich verbessert hat.

Anfängliche Probleme bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Straßenreinigung durch den Auftragnehmer konnten inzwischen weitestgehend abgestellt werden. Lediglich in Einzelfällen kommt es noch Beschwerden von Anwohnern, denen die Verwaltung aufgrund des engen Kontaktes mit dem Auftragnehmer zügig nachkommen kann. In der Regel wird die Reinigung nachgearbeitet.

Die Beauftragung erfolgte zunächst für 2 Jahre bis zum 31.12.2023, wobei bereits mit dem Erstauftrag eine Option für ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024 eingeräumt wurde.

Für die Reinigungsleistung entstanden zunächst Kosten für den lfd. Meter Gossenreinigung in Höhe von 0,72 €. Hinzu kommen die Kosten für den Straßenkehricht, die Reinigung aller Straßenabläufe (2-mal im Jahr) und die Entsorgung des Räumgutes.

Aufgrund nichtvorhersehbarer Kostensteigerungen in Folge der Ukraine-Krise musste aufgrund einer Empfehlung des Nds. Wirtschaftsministeriums einer Preisanpassung auf 0,79 € je Kehrmeter ab Oktober 2022 zugestimmt werden.

Aufgrund der bestehenden Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung ist die maschinelle Straßenreinigung für die kommenden 3 Jahre erneut auszuschreiben. Mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens wird in der 46. KW gerechnet.

Nach einem Orientierungsangebot liegt der Marktpreis zurzeit weiterhin bei 0,79 € je lfd. Kehrmeter.

Je nach Auftragswert ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens eine Gebührenkalkulation vorzunehmen und ggfls. der Gebührensatz anzupassen. Eine Beispielberechnung wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Auftragswert für die Weiterführung der maschinellen Straßenreinigung ist bei der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 20.02.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)